

International Funeral Award

IFA 2014 - 2015



WETTBEWERB – BEDINGUNGEN – REGELN – RICHTLINIEN

§ 1 Grundsatz

Der IFA Europe (International Funeral Award Europe) bezweckt die Anerkennung und Ehrung von Personen, Bestattungsunternehmen, Behörden und Firmen, die sich auf besondere, herausragende Art und Weise im Bestattungsgewerbe hervorgetan haben. Dies geschieht durch neue und verbesserte Ideen in der Bestattungskultur und alle Aktivitäten, die damit auf direktem oder indirektem Wege zusammenhängen oder diese fördern.

Der IFA Europe versucht, dieses Ziel unter anderem durch von einer Jury verantwortete Veranstaltungen zu verwirklichen, in denen Präsentationen im Bereich der Bestattungsbranche beurteilt werden. Die Preisträger dieser Wettbewerbe erhalten jedes zweite Jahr eine Auszeichnung im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung.

§ 2 Organisationsstruktur

Vorstand IFA Europe

Der Europäische Vorstand setzt sich zusammen aus einem Präsidenten, einem Schriftführer (Sekretär), einem Kassensführer und Vorstandsmitgliedern. Die stimmberechtigten Vorstandsmitglieder sind die Präsidenten oder deren Abgeordnete der Teilnehmerländer (Belgien, Deutschland, Niederlande). Sie bilden das oberste Entscheidungsgremium und die Dachorganisation der Teilnehmerländer.

Vorstand Teilnehmerländer

Jedes Land wird vertreten durch einen Vorstand mit einem Präsidenten, einem Schriftführer (Sekretär), einem Kassensführer und Vorstandsmitgliedern, die im jeweiligen Land Kontakte zu Teilnehmern und Sponsoren herstellen, die Jury zusammensetzen und sich an Fachmessen beteiligen. Vorstandsmitglieder und ihre Familienangehörigen dürfen nicht an den Wettbewerben teilnehmen. Das gilt auch für Betriebe oder Einrichtungen, die direkt oder indirekt mit ihnen verbunden sind oder deren Belange sie vertreten. Die Vorstandsmitglieder erhalten keine Vergütung. Der IFA Europe ist eine gemeinnützige Organisation.

§ 3 Wettbewerb Kategorien

Der europäische oder der nationale Vorstand kann den Wettbewerb in unterschiedliche Kategorien unterteilen (z.B. Bestattungskultur, Bestattungsdienstleistungen, Bestattungswaren- und -produkte). Der europäische bzw. der nationale Vorstand entscheidet, in welche Kategorie ein Teilnehmer eingestuft wird.

§ 4 Auszeichnung

Jedes Land kann jährlich eine Auszeichnung pro Kategorie verleihen. Dem Gewinner aus allen Kategorien und allen Ländern wird der **International Funeral Award** verliehen. Dieser Wanderpokal soll jedes Jahr vor dem 1. September des Jahres, in dem der Preis vergeben wird, dem Vorstand unversehrt zurückgegeben werden.

§ 5 Einschreibung

Die Einschreibefrist beginnt am 1. November 2014 und endet am 15. August 2015. Nach der Einschreibung wird sich ein Vorstandsmitglied mit dem Teilnehmer in Verbindung setzen. Die Einschreibung hat zur Folge, dass der Teilnehmer sein Projekt, seine Dienstleistung oder Ware der jeweiligen Jury des Landes schriftlich einreicht und visuell anschaulich darbietet. Bei Bedarf entscheidet die Jury über die Einberufung eines Open-Jury-Tages, bei dem der Teilnehmer mündlich seine Einreichung präsentieren kann. Der Teilnehmer nimmt mit mindestens zwei geladenen Gästen an der großen Preisverteilung am Samstag, den 24. Oktober 2015 teil. Ort der Verleihung im Jahr 2015: Köln, Deutschland.

§ 6 Annullierung

Eine Annullierung ist nur möglich bei außergewöhnlichen Umständen. Die Teilnahmegebühren werden nicht erstattet.

§ 7 Teilnehmerbeitrag

Der Teilnehmerbeitrag beträgt € 550 zzgl. MwSt. Dieser Betrag beinhaltet zwei Eintrittskarten für die festliche Preisverleihung des Gala-Abends und € 100 Bearbeitungsgebühr. Zusätzliche Karten für den Gala-Abend kosten € 150 pro Person.

Teilnahme in mehreren Ländern

Teilnahme in zwei Ländern: Teilnehmerbeitrag beträgt € 1.100 zzgl. MwSt.

Teilnahme in drei Ländern: Teilnehmerbeitrag beträgt € 1.650 zzgl. MwSt.

Teilnahme mit mehreren Produkten, Dienstleistungen oder Ideen

Für jedes weitere Produkt, jede weitere Dienstleistung oder bestattungskulturelle Idee werden € 100 zzgl. MwSt. pro Land angerechnet.

- Zusätzliche Vorteile können sein:
Erwähnung im farbigen IFA Europe-Jahrbuch, das an alle wichtigen Partner in der Bestattungsbranche verteilt wird. Das Buch ist eine alle zwei Jahre erscheinende Publikation und für Unternehmen eine wichtige Informationsquelle.
- Erwähnung in der Teilnehmerliste der IFA Europe-Website (statistisch mehr als 34.000 Netzwerkkontakte pro Jahr);
- Netzwerkmöglichkeiten während des Open-Jury-Tages und der Preisverteilung, bei der man viele Vertreter aus der Bestattungsbranche treffen kann;
- Durch die IFA genießt man ein hohes regionales und nationales Medieninteresse.
- Sie können Ihre Teilnahme bei Ihren wirtschaftlichen Aktivitäten nutzen.
- Ihr Unternehmen wächst gemeinsam mit dem Know How der IFA Europe.

§ 8 Teilnahmebedingungen

- Die Teilnahme ist nach Einschreibung über die Website oder die Einreichung schriftlicher Unterlagen erst dann rechtsgültig, wenn diese vom Vorstand des Landes, in dem man sich einschreibt, zugelassen und genehmigt wird und nachdem die Teilnahmegebühren entrichtet wurden.
- Der Teilnehmer soll in Europa wohnhaft sein.
- Die Teilnehmer können sich für mehrere Award-Kategorien und Länder einschreiben: Bestattungskultur, Bestattungsdienstleistungen, Bestattungswaren- und -produkte.
- Bei der Einschreibung sollen die Projekte mit einer ausführlichen Beschreibung mit Bildern oder einer Dokumentation vorgelegt werden. Die Unterlagen können digital an das Sekretariat (info@funeralawards.eu) oder postalisch an das *IFA-Sekretariat, Mastendreef 5, 4623 RE Bergen op Zoom, NIEDERLANDE*, übermittelt werden.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich, bei der großen Preisverteilung anwesend zu sein und im Falle einer eventuellen Disqualifikation auf eine Rückerstattung der Teilnahmegebühren zu verzichten. Nur der Europäische Vorstand kann hiervon eine Ausnahme machen.
- Durch das Ausfüllen und Absenden des Anmeldeformulars erklärt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen anzuerkennen und zu akzeptieren.

- Die Teilnahme am Wettbewerb des IFA-Europe geschieht auf freiwilliger Basis, auf eigene Kosten und in eigener Verantwortung, ohne Rückforderungen den Organisatoren und der internationalen Jury gegenüber geltend machen zu können.
- Für Angelegenheiten, die nicht in diesen Bedingungen geregelt sind, gelten primär die Entscheidungen des Vorstands und der Jury im Sinne dieser Bedingungen. Mit der Teilnahme erkennt jeder Teilnehmer die aktuellen Bedingungen an und fügt sich mit sportlichem Geist in die Entscheidungen der Jury oder des Vorstands.

§ 9 Die internationale Jury

Die Jury setzt sich zusammen aus einem Präsidenten, einem internationalen Jurymitglied, anderen Mitgliedern und von einem Protokollführer. Jeder Präsident ist Mitglied eines nationalen Vorstands. Die übrigen Jurymitglieder stammen aus der Bestattungsbranche und werden vom Europäischen Vorstand oder von einem nationalen Vorstand empfohlen. Der Europäische Vorstand bestätigt die repräsentative Jury.

Der Jury-Präsident überwacht die korrekte Anwendung der Wettbewerbsregeln und benachrichtigt die Mitglieder der Jury über die Beiträge der Teilnehmer und über aktuelle Vorgänge. Die Mitglieder der Jury und ihre Familienangehörigen dürfen nicht am Wettbewerb teilnehmen. Das gilt auch für Betriebe oder Einrichtungen, mit denen sie direkt oder indirekt verbunden sind oder deren Belange sie vertreten.

Während des Wettbewerbs sind Rückfragen an die Jury zum Stand des Wettbewerbs u. ä. nicht möglich. Nur der Jury-Präsident ist befugt, Kommentare abzugeben, wenn diese zu Klarheit und Deutlichkeit des Vorganges beitragen können.

Der Jury-Präsident wird am Ende des Jury-Tages die Noten und Teilnehmerauswertung notieren lassen und in einem versiegelten Umschlag einem Mitglied oder Vertreter des europäischen Vorstandes aushändigen. Es ist den Juroren strengstens untersagt, über die Noten und Teilnehmerbewertung mit Dritten zu kommunizieren. Die Jury bestimmt somit die Gewinner pro Kategorie und Land. Der Europäische Vorstand wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit entscheiden, wer der Hauptgewinner wird und ihm die Adler-Trophäe verleihen.

Alle Gewinner werden bei der großen Preisverteilung bekannt gemacht.

§ 10 Presse und Medien

Nur die Mitglieder des Europäischen Vorstandes und die Präsidenten dürfen der Presse Rede und Antwort stehen.

Die Werbewirksamkeit der IFA ist beträchtlich. Als Teilnehmer bekommen Sie die einmalige Gelegenheit, Ihr Produkt oder Ihre Dienstleistung in der avisierten Zielgruppe zu lancieren.

Erst nachdem alle Bedingungen erfüllt sind, dürfen Teilnehmer die lokale und nationale Presse über ihre Teilnahme informieren.

Die Feststellung von Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen führt zur sofortigen Kündigung der Teilnahme oder zur Disqualifikation.

Alle TV-, Radio-, Internet- und Presserechte liegen beim IFA Europe.

§ 11 Preisverteilung – Dresscode – Hotels

Für die große Preisverteilung und den Gala-Abend legen wir Wert auf eine entsprechende Bekleidungsetikette:

- Herren: Smoking bzw. dunkler Anzug
- Damen: Abendkleid

Die Organisation wird Ihnen rechtzeitig den Veranstaltungsort bekannt geben und Ihnen Hotels zur Übernachtung empfehlen.

§ 12

Erklären Sie sich einverstanden mit dem olympischen Gedanken:

„Teilnehmen ist wichtiger als gewinnen“

Für Deutschland:



Düsseldorf, 6. Februar 2015

Oliver Wirthmann, GF Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.

Mitglied der IFA-Jury Deutschland